

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2023)

zum Thema:

Tangentiale Verbindung Ost (TVO)

und **Antwort** vom 13. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14890
vom 20. Februar 2023
über Tangentiale Verbindung Ost (TVO)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Planungen verfolgt der Senat zur Weiterplanung der nördlichen Anbindung der TVO bis zum Bentschener Weg?

Antwort zu 1:

Die Planfeststellungsgrenze des Neubauvorhabens Tangentiale Verbindung Ost (TVO) ist im nördlichen Bereich mit dem Anschluss an die B 158 (Märkische Allee) in Höhe Schulstraße definiert. Darüber hinaus sind keine Maßnahmen im Zusammenhang mit der TVO vorgesehen. – siehe auch www.berlin.de/tvo

Frage 2:

Welche Schallschutzmaßnahmen sind vorgesehen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Wohngebietes und wie wird die Entwicklung des Lärms eingeschätzt?

Antwort zu 2:

Ob durch den Bau der TVO in dem Straßenabschnitt zwischen nördlichem Bauende der TVO und Bentschener Straße eine Verkehrszunahme zu Anspruchsberechtigungen hinsichtlich

Lärmschutz führt, ist nach Abschluss der verkehrs- und lärmtechnischen Berechnungen festzulegen. Wenn sich im Ergebnis der Berechnungen das Erfordernis für Lärmschutzmaßnahmen ergibt, wird der Vorhabenträger diese umsetzen.

Frage 3:

Welche Messungen zu Luft und Lärm liegen hier vor?

Antwort zu 3:

Der Vorhabenträger wendet die vorgeschriebenen Berechnungsverfahren für die Ermittlung der Lärm- (RLS – „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“) und Luftschadstoffbelastung (RLuS – „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen“) an und leitet daraus die erforderlichen Maßnahmen ab. Messungen vor Ort werden nicht stattfinden. Dies entspricht auch der rechtlichen Praxis.

Frage 4:

Soll der Straßenabschnitt in das Planfeststellungsverfahren aufgenommen werden?

Antwort zu 4:

Sollten im Ergebnis der Lärmberechnungen Betroffenheiten nordöstlich des nördlichen Bauendes der TVO entstehen, werden diese im Zuge des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt.

Frage 5:

Wie schätzt der Senat den Vorschlag ein, bereits jetzt Belastungen zu reduzieren, indem die Schleifen zur und von der B1/B5 auf 50 km/h festlegt und diese Geschwindigkeit bis zum Bentschener Weg begrenzt wird?

Antwort zu 5:

Die Schleifen sind bereits mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, teilweise aufgrund des engen Radius mit 30 km/h ausgewiesen. Die im weiteren Verlauf in der Märkischen Allee ausgewiesene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h entspricht dem dort vorhandenen außerörtlichen Charakter der Straße infolge des Ausbauszustandes. Die Märkische Allee verfügt über zwei durch einen breiten, teilweise mit Bäumen bepflanzten Mittelstreifen getrennte Richtungsfahrbahnen und wird ohne Unterbrechungen durch einmündende Straßen oder Grundstückszufahrten bis zum Bentschener Weg geradlinig geführt. Für den Radverkehr existieren von der Fahrbahn getrennte Sonderwege. Auch ist keine Bebauung direkt an der Straße wie im Innenstadtbereich vorhanden. Auf dem Abschnitt bis zum Bentschener Weg ist die Westseite durch Gewerbeansiedlungen geprägt und auf der Ostseite

ist das nur auf kurzen Abschnitten hier angrenzende Wohngebiet, welches auch deutlich unter dem Straßenniveau liegt, durch bauliche und natürliche Anlagen von der Märkischen Allee nicht zu erkennen. Erst am Bentschener Weg ist eine signalgesicherte Möglichkeit gegeben, von der Märkischen Allee abzufahren und die Gewerbeansiedlungen bzw. das östliche Wohngebiet zu erreichen. In der Folge liegt das Geschwindigkeitsniveau, wozu die Fahrzeugführenden durch die genannten Gegebenheiten animiert und womit die Märkische Allee auch sicher befahren werden kann, höher als innerstädtisch möglich. Mit den ausgewiesenen 60 km/h ist daher eine entsprechende Akzeptanz bei den Fahrzeugführenden zu erwarten, dass diese Geschwindigkeit auch eingehalten wird, was zu einem insgesamt geordneten und sicheren Verkehrsablauf führt.

Frage 6:

Wie positioniert sich der Senat zur Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe Waldbacher Weg?

Antwort zu 6:

Die diesbezügliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 7:

Warum ist nur die westliche, abwärts führende Fahrbahn ab Waldbacher Weg auf 50 km/h reduziert?

Antwort zu 7:

Diese Anordnung für die westliche Fahrbahn war aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, da sich nach dem Waldbacher Weg die Fahrzeugführenden in der Zuführung zu den Schleifen befinden und sich entsprechend ihrer Fahrtziele einordnen müssen, was eine höhere Aufmerksamkeit verbunden mit Fahrstreifenwechsel erfordert.

Frage 8:

Wie viel Hektar Wald sollen für die TVO konkret gefällt werden?

Antwort zu 8:

Nach aktuellem Planungsstand werden voraussichtlich ca. 15,8 Hektar Wald gefällt werden. Die später zur Planfeststellung beantragte Fläche kann abweichen, da es sich um einen überschlägigen aktuellen Planungsstand handelt.

Frage 9:

Wie viele Hektar Ersatz- und Ausgleichsflächen stehen für den Bau der TVO zur Verfügung?

Antwort zu 9:

Der Umfang der erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bemisst sich nach dem Umfang und der Schwere der Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Ermittlung des Eingriffsumfangs wird kurzfristig abgeschlossen werden. Unter Anwendung des sogenannten „Berliner Leitfadens zur Ermittlung und Bilanzierung von Eingriffen“ und des „Leitfadens zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich im Land Berlin“ wird der Kompensationsbedarf ermittelt und in Folge dessen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant werden.

Frage 10:

Wo konkret befinden sich diese Flächen und welche Maßnahmen sind dort geplant?

Antwort zu 10:

Ein Teil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird trassennah realisiert werden. Dazu sollen die Straßenebenenflächen und bauzeitlich in Anspruch zu nehmenden Flächen einer Gestaltung und Aufwertung zugeführt werden. Es sind vor allem Gehölzpflanzungen und Artenschutzmaßnahmen vorgesehen. Ein anderer Teil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird trassenfern in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick stattfinden. Die genaue Lage und Anzahl der Flächen befindet sich noch in der Planung. Auf den trassenfernen Maßnahmenflächen sind vor allem Aufforstungen und Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

Berlin, den 13.03.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz